

Leistungsbeschreibung

Data Services

1. Leistungsbeschreibungen von WOLTERS KLUWER und Mitwirkungspflichten des Kunden, Abnahme

1.1 Zusammenarbeit, allgemeine Leistungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine erfolgreiche und termingerechte Durchführung von Data Services für die WOLTERS KLUWER Anwendung Kleos ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Parteien und die Mitwirkung des Kunden.

Die unten beschriebenen Mitwirkungspflichten des Kunden sind hierbei wesentliche Pflichten und werden auf seine eigenen Kosten erbracht. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht termingerecht und ausreichend nach, ist WOLTERS KLUWER von seiner Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen befreit; WOLTERS KLUWER übernimmt keine Haftung, der Kunde verliert seinen Anspruch auf Fehlerbeseitigung. Die durch Terminverschiebungen entstandenen Mehrkosten sowie -aufwand hat der Kunde zu tragen.

Erkennt eine Vertragspartei, dass Angaben und Anforderungen, gleich ob eigene oder solche der anderen Vertragspartei, fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat sie dies und die ihr erkennbaren Folgen der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen.

1.2 Leistungen von Wolters Kluwer

In Zusammenhang mit beauftragten Data Services für Kleos erbringt WOLTERS KLUWER die folgenden Leistungen:

- Konvertierung / Verarbeitung des Datenbestands aus dem/den Altsystem/-en mit anschließender Übertragung dieser Daten in die vom Kunden erworbene WOLTERS KLUWER Software Kleos; der Umfang der konvertierbaren / übertragbaren Daten ist abhängig von dem zuvor vom Kunden eingesetzten Fremdsystem/-en und ergibt sich je nach eingekauften Data Services aus der Übersicht unter Ziffer 2.
- Übermittlung eines Migrationsprotokolls bei Test- und Echtmigration
- Bereitstellung einer Vorlage zur Fehlermeldung des Kunden
- Fehlerbehebung und Rückmeldung an den Kunden
- Die Arbeiten werden während der regulären Arbeitszeiten durchgeführt (Mo – Fr: 8:00 – 18:00 Uhr, gesetzliche Feiertage sind ausgeschlossen)

Die Leistungen von WOLTERS KLUWER umfassen nicht folgende Tätigkeiten auf den Daten des Altsystems:

- Bereinigungen und Korrekturen an Daten
- Entfernen von Dubletten
- Vereinheitlichung der Daten

1.3 Mitwirkung und Verantwortung des Kunden im Rahmen der Datenmigration

- Benennung von Fachkräften inkl. aller Kontaktdaten, die mit den zu migrierenden Daten vertraut und mit der Unterstützung von WOLTERS KLUWER vor und bis zum Abschluss der Migration beauftragt sind.
- Unaufgeforderte Information von WOLTERS KLUWER über alle ihm bekannten Umstände, die sich auf die Leistungserbringung von WOLTERS KLUWER auswirken können.
- Der Kunde ist für inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der zu migrierenden / verarbeitenden Daten verantwortlich.
- Sicherung der Daten vor Beginn der Echt-Migration und Gewährleistung der Wiederherstellbarkeit; Durchführung weiterer Sicherungen während des Migrationsprozesses, sofern von WOLTERS KLUWER angezeigt.
- Sicherstellung, dass nach Sicherung der Daten zur Test-Migration bis zum Zeitpunkt der Daten-Sicherung zur Echt-Migration keinerlei Patches und Updates für das Altsystem installiert werden.
- Daten, welche nach Abzug für die Echtkonvertierung im Altsystem eingetragen werden, können nicht migriert werden. Diese müssen nach Abschluss der Echtmigration händisch durch den Kunden nachgetragen werden.
- Ermöglichen eines Remote-Zugriffs (z.B. per TeamViewer) sofern zur Migration erforderlich.
- Rechtzeitige Bereitstellung der Daten in dem vereinbarten Datenformat. Verschlüsselte Daten müssen vom Kunden ggf. durch Beauftragung von externen Dienstleistern entschlüsselt werden.
- Im Fall der Übermittlung der Daten auf einem Datenträger ist der Kunde verantwortlich für die Auswahl des Transportdienstleisters und die Zustellung an WOLTERS KLUWER, sowie die Rückholung zum Kunden (weitere Informationen finden Sie unter Punkt 3).
- Rechtzeitige Übermittlung der von WOLTERS KLUWER angefragten Daten, Dokumente und Informationen.
- Überprüfung des Datenbestands nach angezeigter Durchführung der Migration inkl. dezidierter Rückmeldung an WOLTERS KLUWER mittels einer von WOLTERS KLUWER zur Verfügung gestellten Vorlage.
- Unterstützung von WOLTERS KLUWER bei der Fehlerbehebung.

1.4 Buchbare Data Services

Folgende Data Services können einzeln oder gebündelt beauftragt werden:

a) **Datenmigration**

Datenmigration aus einer Fremdanwendung in ein neues leeres Kleos. Das Altsystem ist unter Abschnitt 2 aufgelistet. Der Umfang der Datenmigration ist aus der unter Abschnitt 2 dargestellten tabellarischen Auflistung zu entnehmen. Hinweis: Sollte Ihr System unter Abschnitt 2 nicht aufgelistet sein, wenden Sie sich bitte an den WOLTERS KLUWER Vertrieb, um die Möglichkeit einer individuellen Datenmigration zu besprechen.

b) **Datentrennung**

Trennung von Daten aus einer Kleos-Instanz anhand abgestimmter Trennkriterien mit anschließender Einbindung in ein neues leeres Kleos-System. Der Umfang der trennbaren Daten ist Abschnitt 2 zu entnehmen.

c) **Dokumenten-Export**

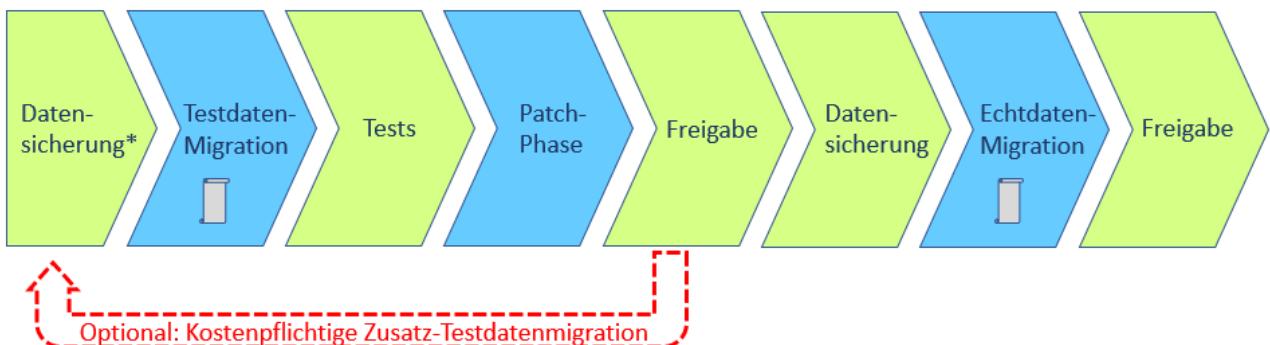
Auf Wunsch können alle Dokumente oder Dokumente nach dem verantwortlichen Rechtsanwalt der Akte selektiert und als Export zur Verfügung gestellt werden.

d) **Zusätzliche Test-Migration(-en) in Rahmen der Datenmigration**

Falls erwünscht, kann der Kunde (gegen Aufpreis) im Rahmen einer Datenmigration eine oder mehrere zusätzliche Testmigrationen inklusive aktueller Sicherung der Daten, Tests und Patch-Phase beauftragen (siehe Abschnitt „1.4.1 Prozess-Ablauf Datenmigration“).

1.4.1 Prozess-Ablauf Datenmigration

Der Ablauf einer Datenmigration verläuft nach dem folgenden Prozess-Modell:



Legende:

Wolters Kluwer	Migrations-Protokoll
Kunde	* Einfrieren des Altsystems

- 1.) Datensicherung für Test-Migration: Der Kunde liefert in Absprache mit WOLTERS KLUWER die im Rahmen der Test-Migration zu migrierenden Daten.
- 2.) Einfrieren des Altsystems indem keinerlei Patches / Updates mehr bis zum Go-Live des neuen Kleos-Systems auf das Altsystem eingespielt werden.
- 3.) Test-Migration mit Übermittlung des Migrationsberichts und Bereitstellung des Zugriffs auf das Testsystem an den Kunden
- 4.) Tests / Prüfung durch den Kunden mit Rückmeldungen an WOLTERS KLUWER
- 5.) Patch-Phase: WOLTERS KLUWER nimmt anhand der Rückmeldungen aus der Test-Phase Korrekturen und Verbesserungen an der Datenmigration vor. Ein aktualisiertes Migrationsprotokoll wird dem Kunden übergeben.
- 6.) Freigabe: Kunde überprüft final die Test-Migration und erteilt die Freigabe.
- 7.) Datensicherung für Echt-Migration: Kunde liefert in Absprache mit WOLTERS KLUWER die zu migrierenden Echtdaten.
- 8.) Echt-Migration mit Behebung der abgestimmten Fehler aus der Test-Phase
- 9.) Freigabe der Echt-Migration durch den Kunden

Hinweise:

- Die Dauer der einzelnen Prozess-Phasen wird im Projektplan festgelegt
- Eine Test-Migration (inkl. Daten-Sicherung + Tests + Patch-Phase) wird nur bei Migrationen aus Fremdanwendungen durchgeführt. Bei Migrationen aus WOLTERS KLUWER Anwendungen sind Test-Migrationen aufgrund der vorhandenen Expertise zu diesen Anwendungen nicht nötig
- Für die Sicherung der Daten aus dem jeweiligen Quellsystem für die Test- und Echt-Migration steht WOLTERS KLUWER dem Kunden beratend zur Verfügung. Insbesondere wird dem Kunden Auskunft darüber erteilt, wo die Daten liegen und wie sie zu sichern sind. Die Daten müssen WOLTERS KLUWER spätestens zu den abgestimmten Terminen vorliegen:
- zum Start der Test- und Echt-Migration

1.5 Freigabe der Leistungen durch den Kunden

WOLTERS KLUWER zeigt dem Kunden den Abschluss der Arbeiten der gebuchten Data Services an. Der Kunde hat diese sodann unverzüglich abzunehmen. Hierfür gilt § 640 BGB. Nimmt der Kunde die Leistungen in Gebrauch, gilt die Abnahme als erteilt; gleiches gilt, wenn sich die Abnahme ohne Verschulden von WOLTERS KLUWER verzögert, spätestens nach Ablauf von 2 Wochen ab Anzeige des Abschlusses der Arbeiten.

Die Data Services gelten als abgeschlossen, wenn alle entsprechend unter Ziffer 2 übertragbaren Daten in die WOLTERS KLUWER Software übertragen worden sind. Der Kunde überprüft und bestätigt die erfolgreiche Durchführung der Data Services.

Der Kunde überprüft und bestätigt die erfolgreiche Durchführung der Data Services gemäß den Fragestellungen zur Vollständigkeit und Qualität aus dem Freigabe-Protokoll der Data Services. Teil des Freigabe-Protokolls ist auch das Migrations-Protokoll. Aus dem Migrations-Protokoll gehen im Wesentlichen der Umfang der Datenmigration sowie ein Vergleich der Quelldaten aus dem Altsystem mit den migrierten Daten aus Kleos hervor. Das Freigabe-Protokoll ist als Anlage am Ende der vorliegenden Leistungsbeschreibung zu finden.

2. Umfang der Data Services

2.1 Übertragbare Daten im Rahmen der Datenmigration

Die Migrationsfähigkeit von Daten ist abhängig

- von dem kundenseitig genutzten Altsystem
- der zweckentsprechenden Angabe von Daten in den Feldern des Altsystems (z.B. Wörter in einem Datumfeld können nicht migriert werden).
- der maschinellen Lesbarkeit und Auswertbarkeit der Daten (verschlüsselte Daten können bspw. nicht migriert werden)
- von dem Vorhandensein einheitlicher Daten-Strukturen und einheitlicher Beziehungen der Daten untereinander. Ohne diese einheitliche Struktur und Beziehungen ist keine automatisierbare Konvertierung von Daten möglich. Sollen bspw. alle Aktenbeteiligte einer Akte migriert werden, müssen zum einen alle Aktenbeteiligten in einer einheitlichen Form vorliegen, und zum anderen müssen die Beziehungen der Beteiligten zu der jeweiligen Akte einheitlich in einem bestimmten Feld hinterlegt sein.

Für die marktgängigen Systeme ergibt sich der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Umfang der migrationsfähigen Daten aus der nachstehenden Übersicht (WOLTERS KLUWER behält sich eine Anpassung dieser Übersicht im Falle von Änderungen aufgrund von Updates zwischen Vertragsschluss und Beginn der Echtmigration vor):

Legende:	
✓	Daten werden vollständig migriert
✓*	Die Migration der Daten unterliegt den nachstehend zur Übersicht beschriebenen Einschränkungen
✗	Daten sind nicht Gegenstand der Migrationsleistungen von WOLTERS KLUWER

Kleos Module / Fremdsystem	Actaport	AdvoLine*	AdvoLux	AdvoWare	AnNoText*Eurostar 300/400	BS-Anwalt	Datev Anwalt Pro	LawFirm	MandantWin	RA Win 2000	RA-Micro	ReNoFlex	ReNoStar	WinMacs	WinRA*
Adressverwaltung															
Adressen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓	✓	✓	✓
Adress-Beziehungen (z.B. ges. Vertreter und RS Versicherungen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✓
Aktenverwaltung															
Benutzer															
Rechtsanwälte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sachbearbeiter	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓
Referate	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sachgebiete	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Akten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Aktenbeteiligte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Aktenbuchungen einzeln	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Aktenbuchungen Salden	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Rechnungsausgangsbuch	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Aktenhistorie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Termine	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fristen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wiedervorlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Notizen	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Forderungsmanagement															
Forderungskonten	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Historie im EDA-Verfahren	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Leistungserfassung															
Zeiteinträge	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✓
Finanzbuchhaltung															
Kontenrahmen	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Saldovorträge	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Einzelbuchungen	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

ALLE Fremdsysteme	Anmerkung
Zeiteinträge	Bereits abgerechnete Zeiteinträge werden als historische Merkposten übernommen, um die diese Zeiterfassungen in Kleos im Überblick zu haben. Es erfolgt keine Verknüpfung mit erstellten Rechnungen bzw. mit der Buchhaltung. Offene Zeiteinträge werden als solche gekennzeichnet und können in Kleos entsprechend auch in neu erstellte Rechnungen abgerechnet werden.
Rechnungen	Werden nur als Dokument übernommen, wenn dieses als solches in der Historie abgespeichert wurde. Es erfolgt keine Verknüpfung mit der Buchhaltung.
Funktionsumfang	Es können nur Daten aus Modulen der Fremdsoftware zur Zielsoftware migriert werden, wenn die Funktionen/Module zum üblichen Funktions-Umfang der Zielsoftware gehören.
Zusatzfelder	Wurden in der Fremdsoftware Zusatzfelder angelegt, so sind diese kein Umfang einer Standard-Datenmigration. Der zusätzliche Aufwand für die Übernahme von Zusatzfeldern muss vorab geprüft und bewertet werden.
Datensicherung/Transfer zu Wolters Kluwer Legal Software	Bitte bereiten Sie für einen reibungslosen Ablauf des Umstiegs, ein Backup Ihres Altsystems, oder notwendige Zugriffe auf den Datengebenden Server vor. Verschlüsselte Daten müssen von Ihrem bisherigen Anbieter zunächst entschlüsselt werden. Bei Bedarf unterstützt Sie unser Fachteam bei der Datensicherung Ihres Altsystems und Datentransfer zu Wolters Kluwer.

Advoline; EuroStarXP, AnNoText Business Solution	Anmerkung
Allgemein	Es findet i.d.R. Testmigration der Daten statt. Bei größeren Datenbeständen und/oder ab der AT-Version 2018 empfehlen wir eine Testmigration.

BS-Anwalt	Anmerkung
Aktenlebenslauf	Die Änderungshistorie einer Akte (Aktenstatus: Ablage/Wiederaufnahme, etc.) ist in BS-Anwalt nicht strukturiert gespeichert, deshalb ist eine Übertragung der Information nicht möglich.
Notizen	Wenn das Modul für Notizen in BS-Anwalt aktiviert ist und verwendet wurde.

RA-Micro	Anmerkung
Allgemein	Zur besseren Vorbereitung Ihrer Migration von RA-Micro zur Wolters Kluwer Anwendung, bitten wir Sie stets um einen Screenshot Ihrer RA-Micro SQL-Modulverwaltung.
Adressen	In RA-Micro kann die Einstellung „Adresse verschlüsseln“ aktiviert werden. Ist diese Option aktiviert, so sind nach Übernahme lediglich Name, Straße, PLZ und Ort vorhanden. Es fehlen in jedem Fall die Anrede und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail usw.) Weiterhin ist zu beachten, dass RA-Micro die Adressaten über mehrere Tabellen verteilt. Durch das Zusammenführen der verschiedenen Quellen kann es vorkommen, dass die Gesamtadresszahl nach der Konvertierung größer ist.
Akten	Seit einem Programmupdate im Jahr 2020 werden laufende Akten standardmäßig verschlüsselt, sodass Dokumente wie E-Mails und Notizen ohne vorherige Entschlüsselung nicht übernommen werden können. Der Kunde ist dafür

	<p>verantwortlich, vor Datenabzug für die Entschlüsselung zu sorgen und die entschlüsselten Daten für die Datenmigration zur Verfügung zu stellen. Die Entschlüsselung kann wie folgt vorgenommen werden:</p> <p>mit entsprechenden Admin-Rechten kann der Anwender die Einstellung in der Administration eigenständig vornehmen oder</p> <p>der Kunde gibt einen Auftrag an RA-Micro, die Verschlüsselung entsprechend aufzuheben</p>
Aktenhistorie	<p>Seit einem Programmupdate im Jahr 2017 werden bei der Ablage die Dokumente verschlüsselt. Dies ist abhängig von einer Einstellung in der Administration. Diese wird per Default bei jedem Update immer wieder eingeschaltet, so dass diese Einstellung bei den meisten Kunden aktiv ist.</p> <p>Dokumente aus abgelegten Akten können dann nur übernommen werden, wenn die Akte vor der Übertragung wieder aufgenommen wird, da dann die Dokumente wieder entschlüsselt werden.</p>
Zeiterfassung	<p>Bitte informieren Sie uns Pro-Aktiv, welches Modul der Zeiterfassung Sie in RA-Micro benutzen (Auslagenerfassung ZH1 oder Zeithonorar ZH2). Die benötigten Informationen sind in der Regel in der RA-Micro SQL-Modulverwaltung ersichtlich.</p>

ReNoStar	Anmerkung
Akten	Verwaltungsakten „ORGA...“ werden nicht übernommen.
Aktenhistorie	Übernahme ist möglich, sofern die Dokumente vorliegen und die Zusammenhänge in den Datentabellen erkennbar sind.

WinMacs	Anmerkung
Aktenhistorie	Wenn das Dokumentenmanagementsystem WM-Doku verwendet wird, sind die Dokumente verschlüsselt abgespeichert und ohne kostenpflichtige Unterstützung des Herstellers nicht konvertierbar.

WinRA	Anmerkung
Aktenhistorie	In WinRa können Dokumenten unterschiedliche Kategorien (Farben / Labels / Flags) zugeordnet sein. Die Zielsysteme arbeiten mit Ordner-Strukturen und haben keine oder nur eine eingeschränkte Anzahl von Kategorien, sodass die Information über Kategorien in der Datenmigration nicht ins Zielsystem migriert werden kann.
Risiko-Modul	Wenn Sie in WinRa das Modul „Risiko“ verwenden, kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner im Vertrieb. Das Modul „Risiko“ ist kein Bestandteil der Datenübertragung.

2.2 Übersicht der trennbaren Kleos-Daten

Die Trennung der Daten aus einer bestehenden Kleos-Instanz erfolgt anhand folgender Kriterien, die mit dem Kunden abgestimmt werden:

- Rechtsanwalts-Kürzel

Anhand der abgestimmten Trenn-Kriterien werden im Zuge der Datentrennung alle Akten und deren zugehörigen Daten einer Trennung unterzogen. Die Daten können dann entweder unbereinigt als Download zur Verfügung gestellt werden, oder im untenstehenden Umfang in eine neue, nicht eingerichtete Kleos-Instanz bereitgestellt werden.

Der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Umfang der trennbaren Daten ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht (WOLTERS KLUWER behält sich eine Anpassung dieser Übersicht im Falle von Änderungen aufgrund von Updates zwischen Vertragsschluss und Beginn der Datentrennung vor):

Kleos-Daten	Trennung möglich
Aktenverwaltung	
Akten	✓
Aktenbeteiligte	✓
Adressen	✓
Aktenhistorie / Dokumente	✓
Termine (mit Aktenbezug)	✓
Fristen	✓
Wiedervorlagen	✓
Notizen	✓
Leistungserfassung / Zeiteinträge	✓
Nicht übernommen wird:	
Aktenbuchungen	✗
Rechnungsausgangsbuch	✗
Kontenrahmen	✗
Saldovorträge	✗
Einzelbuchungen	✗
Forderungskonten	✗

3. Technische Hinweise

Nachstehend sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen beschrieben, die von WOLTERS KLUWER bei der Migration von Kundendaten implementiert sind. Diese Maßnahmen werden ergänzend zu den unter Abschnitt A der AVV beschriebenen Maßnahmen ergriffen.

- a) Der Kunde stellt WOLTERS KLUWER die zu migrierenden Kundendaten zur Verfügung. WOLTERS KLUWER bietet dem Kunden die Möglichkeit an, diese Daten verschlüsselt und komprimiert (bspw. als ZIP-Dateien) über einen gesicherten Online-Datenspeicher (z.B. WK-Cloud) zu teilen. Die Daten werden verschlüsselt gespeichert, die Übertragung der Daten ist ebenfalls verschlüsselt. Bei der Übermittlung der Kundendaten über den Online-Datenspeicher ist darauf zu achten, dass die übertragenen Datenpakete eine maximale Größe von 2 GB aufweisen (d.h. eine Aufteilung von Dateien grösser als 2 GB in kleinere Dateien wird vorgenommen). Alternativ kann der Kunde die Daten auf einem Datenträger übermitteln. Der Kunde ist für die Organisation des sicheren Versands und (falls erwünscht) den Rückversand des Datenträgers verantwortlich. Der Kunde wird zuvor darauf hingewiesen, die Daten auf diesem Datenträger zu verschlüsseln.
- b) Passwörter / Verschlüsselungskennwörter müssen auf separatem Wege kommuniziert werden.
- c) WOLTERS KLUWER dokumentiert den Erhalt der Kundendaten einschließlich der Verschlüsselung im Zeitpunkt des Zugangs.
- d) Die Entschlüsselung und Bearbeitung der Daten zum Zwecke der Durchführung von Data Services erfolgt durch geschulte und zur besonderen Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiter. Die Clients sind personenbezogen passwortgeschützt und bitlockerverschlüsselt.
- e) Nach Durchführung der Data Services werden der Datenträger, die Kundendaten und etwaige Kopien hiervon datenschutzgerecht vernichtet bzw. gelöscht. Die Löschung/Vernichtung erfolgt spätestens drei Monate nach Abschluss der Migration. Auf Wunsch übermittelt WOLTERS KLUWER dem Kunden eine Löschbestätigung.

4. Unterauftragnehmer

Bei der Durchführung der Data Services setzt WOLTERS KLUWER keine Unterauftragnehmer ein. Der Online-Datenspeicher WKCloud wird von WOLTERS KLUWER selbst gehostet (Telekom Deutschland GmbH via Scanplus GmbH; Ort: D-89081 Ulm).

Kleos

Wolters Kluwer Legal Software Deutschland GmbH

wolterskluwer.com/kleos

Wolters-Kluwer-Straße 1
D-50354 Hürth

Tel.: +49 (2233) 2055 - 000
Fax: +49 (2233) 2055 - 010
E-Mail: service.software-recht@wolterskluwer.com



Wolters Kluwer